

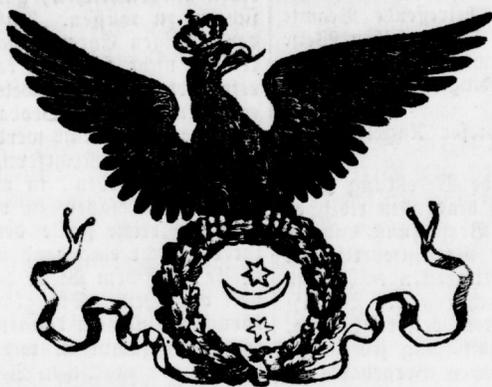
o sei  
Der=  
f zu  
ngli-  
auf  
Befe-  
lege.  
liche  
die  
die  
heißt  
s in-  
ber-  
nicht  
lben  
rson  
also  
rider  
wort  
rtet,  
Bord  
aber

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von F. Richter, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creuzschen Buch-  
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Sallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 91.

Halle, Sonnabend den 20. April  
Hierzu eine Beilage.

1850.

## Deutschland.

Die  
weil  
der

1848  
Ehr.

Erfurt, d. 18. April. Zum Präsidenten des Staaten-  
hauses für die Dauer des Reichstages ist von Auerwald  
mit 58 Stimmen erwählt, Graf Arnim erhielt 23 Stim-  
men. Erster Vice-Präsident wurde von Wagdorf mit 48  
Stimmen, Fürst von Fürstenberg erhielt 33 Stimmen;  
zweiter Vice-Präsident Graf Solms-Laubach mit 51

Berlin, d. 17. April. Das Verhalten der Regierung  
gegenüber denjenigen Staatsbeamten, welche mit Rücksicht auf  
ihre gleichzeitige Eigenschaft als katholischer Priester den in der  
Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. Art. 108 vorge-  
schriebenen Eid auf die gewissenhafte Beobachtung der Verfäs-  
sung nur mit einem, die Rechte der katholischen Kirche wahr-  
renden Vorbehalt leisten wollen, ist von der Presse mehrfach  
in einer Art besprochen worden, welche auf eine Unkennt-  
niß der von der Regierung in dieser Beziehung festgestellten  
Grundsätze schließen läßt. Wir sind in den Stand gesetzt,  
hierüber aus zuverlässiger Quelle Nachstehendes mitzutheilen:

Nachdem bereits mehrere Staats-Beamte der obenerwähnten  
Kategorie, namentlich sämmtliche Professoren der katholisch-  
theologischen Fakultät an der Universität zu Bonn, den Eid auf die Verfäs-  
sung in der vorgeschriebenen Form ohne allen und jeden Vorbe-  
halt abgeleistet hatten, erhielt der Minister der geistlichen und Un-  
terrichts-Angelegenheiten davon Kenntniß, daß einige Bischöfe diejeni-  
gen Staats-Beamten in ihrer Diözese, welche zugleich die Priester-  
würden bekleiden, beziehungsweise als Seelsorger fungiren, angewie-  
sen haben, den gedachten Eid ausdrücklich nur mit Vorbehalt der  
Rechte der Kirche — *salvis ecclesiae iuribus* — zu leisten, oder  
damit eine ausdrückliche Verwahrung der Rechte der katholischen  
Kirche, welche durch mögliche Deutungen des Wortlautes der Verfäs-  
sungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. verletzt werden könnten, in Ver-  
bindung zu bringen. Die erhebliche Gefahr, welche aus einem solchen  
unbestimmten, von dem einzelnen Beamten auf die verschiedenartigste  
Weise auszulegenden Vorbehalt für die gewissenhafte Beobachtung der  
Verfassung leicht hervorgehen konnte, und die Verantwortlichkeit der  
Regierung für die Aufrechthaltung und Durchführung der Verfassung  
unmöglich zu machen drohte, ließ sich nicht einen Augenblick verken-  
nen. Sie legte zugleich der Regierung die Verpflichtung auf, mit  
Entschiedenheit darauf Bedacht zu nehmen, daß alle Beamte ohne  
Unterschied die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung in der bün-  
digsten Weise und ohne einen Vorbehalt, welcher von vornher-  
ein eine verschiedene Stellung der einzelnen Beamten  
zu der Verfassung bedingt, eidlich geloben. Auf der anderen

Seite wünschte die Regierung dringend, jede nicht durchaus nothwen-  
dige Strenge gegen die obenerwähnten Beamten mit Rücksicht auf  
die Stellung, in welcher diese sich ihren geistlichen Oberen gegenüber  
befinden, zu vermeiden und deshalb den durch diese Stellung bedingten  
Wünschen derselben so weit nachzugeben, als es mit der gewissenhaf-  
ten Beobachtung der Verfassung, zu welcher alle Staats-Beamte,  
sie mögen zugleich Geistliche sein oder nicht, in gleichem Maße  
verpflichtet sind, irgend vereinbar erschien. Von diesen Gesichtspunk-  
ten ausgehend, hat das Staats-Ministerium einstimmig folgendes  
Verfahren beschlossen:

Verlangt ein Staats-Beamter, den Eid auf die Verfassung mit dem  
Eingangs erwähnten oder einem ähnlichen Vorbehalt leisten zu dürfen  
und ist er hiervon durch angemessene Belehrung nicht abzubringen, so ist  
er zur Erklärung darüber aufzufordern, ob er, zufolge seiner pflicht-  
mäßigen Ueberzeugung, nach Maßgabe des Inhalts der Verfassungs-  
Urkunde durch die Ableistung des Eides ohne einen auf die Rechte der  
Kirche bezüglichen Vorbehalt sich in einem in seinem Gewissen nicht  
zu lösenden Konflikt seiner Pflichten als Staatsbeamter mit seinen  
Pflichten als Priester oder Seelsorger zu befinden glaube. Erklärt der  
Beamte, daß er sich in einem solchen, ohne jenen Vorbehalt, in sei-  
nem Gewissen nicht zu lösenden Konflikt befinde und deshalb den Vor-  
behalt für nothwendig halte, so ist, — da keinem Staatsbeamten ge-  
statet werden darf, einen bedingten Eid zu leisten und sich nach eigen-  
em Ermessen und nach eigener Auslegung seines Dienstes durch  
denselben theils für gebunden zu erachten, theils nicht, — der gedachte  
Beamte, unter Abstandnahme von der Vereidigung, zur Niederlegung  
seines Amtes, dessen Pflichten in vollem Umfange zu übernehmen er  
sich außer Stande befindet, aufzufordern und, falls er dies nicht will,  
unter einstweiliger Suspension vom Amte, zur Disziplinar-Untersuchung  
zu ziehen. Erklärt dagegen der betreffende Beamte, daß er nach seiner  
pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die Ableistung des Eides ohne Vor-  
behalt in den obenerwähnten Konflikt nicht gerathe, und würde derselbe  
demnach, wenn ihm die gedachte Weisung seitens des Bischofs nicht  
ertheilt wäre, den Eid auf die Verfassung mit gutem Gewissen ohne  
den Vorbehalt leisten können, so ist derselbe, des ausgesprochenen oder  
schriftlich erklärten Vorbehalts ungeachtet, zur Ableistung des Eides zu  
verpflichten. Es versteht sich jedoch auch in diesem Falle von selbst, daß  
der Eid nur in der in der Verfassungs-Urkunde Art. 108 vorgeschrie-  
benen Form geleistet, daß mithin der Vorbehalt in die Eidesformel  
selbst nicht aufgenommen werden darf.

Außerdem soll dem Beamten, um ihn über die Auffassung des  
Vorbehalts seitens der Staatsregierung nicht in Zweifel zu lassen, er-  
öffnet werden, daß die Staatsregierung dem Vorbehalt keine Bedeu-  
tung hinsichtlich der künftigen amtlichen Wirksamkeit des Beamten bei-  
legen könne, für letztere vielmehr lediglich die Staatsgesetze maßgebend  
erachte, und etwaige Zuwiderhandlungen gegen die Verfassung, welche  
durch später entstandene derartige Konflikte und mit dem gedachten Vor-  
behalt entschuldigt werden möchten, ganz eben so beurtheilen werde,  
als ob von dem Vorbehalt gar keine Rede gewesen sei. Endlich ist  
noch bestimmt, daß, wenn ein Beamter den mehrerwähnten Vorbehalt,

ohne nähere Erklärung über seine Auffassung desselben, vor dem eigentlichen Akt der Eidesleistung abgegeben hat, bei dieser selbst aber darauf nicht zurückkommt und den Eid selbst ohne Vorbehalt ableistet, ihm nur die vorgedachte Eröffnung über die Ansicht der Staatsregierung von der Wirkung des Vorbehalts zu machen sei, weil aus der unbedingten Eidesleistung gefolgert werden muß, der betreffende Beamte befinde sich nicht in dem obenerwähnten Konflikt. In derselben Weise soll aus gleichem Grunde gegenüber denjenigen Beamten verfahren werden, welche den Vorbehalt erst nach erfolgter unbedingter Eidesleistung erklären.

Das sind die den Provinzial-Behörden in dieser Angelegenheit erteilten Instruktionen.

Jeder Unbefangene, welcher einerseits die hohe Bedeutung eines alle Staatsbeamte ohne Unterschied gleichmäßig bindenden eidlichen Gelöbnisses einer gewissenhaften Beobachtung der Verfassung und die in dieser Hinsicht der Staatsregierung obliegende Verantwortlichkeit richtig würdigt, andererseits die gefährlichen und weitreichenden Folgen eines, die Verpflichtung zur gewissenhaften Beobachtung der Verfassung für eine ganze Klasse von Staats-Beamten beschränkenden, völlig unbefangenen und, nach der verschiedenen Auffassung jedes einzelnen Beamten, bald mehr, bald weniger dehnbaren Vorbehalts zu ermesfen vermag, — wird anerkennen müssen, daß die Staatsregierung gewissenhaft bemüht gewesen ist, den von ihr nicht hervorgerufenen Konflikt in möglichst milder Weise zu beseitigen und die ihr obliegende Pflicht für die Aufrechterhaltung der Verfassung mit einer schonenden Rücksicht auf die Stellung zu vereinigen, in welcher die gedachten Staats-Beamten vermöge ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als Geistliche ihrem Bischof gegenüber sich befinden. Er wird aber auch anerkennen müssen, daß die Regierung weiter als geschehen, nicht nachgeben durfte, ohne unveräußerliche Rechte aufzugeben und heilige Pflichten zu verletzen. Die Beamten, welche eine gewissenhafte Beobachtung der Verfassung mit ihren Pflichten als Geistliche vereinbar halten und den auf den letzteren beruhenden Vorbehalt nur zu machen wünschen, um zugleich den Pflichten gegen ihren Bischof zu genügen, sind daran nicht gehindert und werden, des Vorbehalts ungeachtet, zum Eide zugelassen. Auch denjenigen, welche zwar vor dem Akt der Eidesleistung den Vorbehalt erklärt, ihn aber bei diesem Akt selbst nicht wiederholt und den Eid ohne Vorbehalt geleistet haben, so wie diejenigen, welche erst nachher den Vorbehalt erklären, wird, insofern sie sich nur mit ihrem eigenen Gewissen nicht in einem Konflikte befinden, keinerlei Schwierigkeit bereitet, sondern nur eröffnet, daß die Staats-Regierung von ihrem Standpunkt aus den Vorbehalt nicht weiter berücksichtigen könne. Alle diese Beamte verbleiben unangefochten in ihrer amtlichen Wirksamkeit. Demgemäß ist namentlich in Betreff der Professoren der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau verfahren, welche am Tage vor der Eidesleistung jenen Vorbehalt erklärt, ihn aber bei der Eidesleistung nicht wiederholt und den Eid selbst ohne Vorbehalt geleistet haben. Auch die Professoren der theologischen Fakultät an der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster haben erklärt, daß sie ihrerseits den Eid ohne jede Restriktion leisten würden, jedoch den Weisungen ihres Bischofs nachzukommen verpflichtet seien. Dieselben würden daher unbedenklich zur Ableistung des Eides zugelassen worden sein, wenn nicht neuerdings der Bischof ihnen die Eidesleistung unbedingte unter sagt hätte, weil die Akademie auf Grund des Art. 15 der Verfassungs-Urkunde nicht mehr als Staatsanstalt, sondern als kirchliche Anstalt zu betrachten und somit die Professoren an derselben nicht mehr Staatsbeamte seien. Dieser bis jetzt von keiner anderen Seite geltend gemachten Ansicht, welche, abgesehen von allen übrigen dagegen vorzubringenden gewichtigen Bedenken, allein schon durch den Artikel 112 der Verfassung, wonach es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Unterrichts-Gesetzes bei den jetzt geltenden Bestimmungen verbleiben soll, widerlegt wird, kann die Staats-Regierung, wie sich von selbst versteht, in keiner Beziehung nachgeben und wird demgemäß die weiteren Maßregeln nehmen.

Was aber diejenigen Staats-Beamten anbetrißt, welche das unbedingte eidliche Gelöbnis einer gewissenhaften Beobachtung der Verfassung mit ihren gleichzeitigen Pflichten als katholische Geistliche nicht für vereinbar halten, welche sich also schon jetzt durch Ableistung des Eides ohne Vorbehalt in einen in ihrem Gewissen nicht zu lösenden Konflikt ihrer Pflichten gegen den Staat mit ihren Pflichten gegen die Kirche versetzt glauben, und welche deshalb einen die Rechte der Kirche währenden Vorbehalt bei der Eidesleistung für nothwendig halten, so bleibt für diese nur übrig, die Verbindung zweier Functionen, welche sie nach ihrer Auffassung der bestehenden Gesetzgebung nicht mehr mit einander vereinbaren können, aufzuheben, ihr Staatsamt niederzulegen und so den Konflikt, in welchen sie durch letzteres, nach ihrer Ansicht, der Kirche gegenüber versetzt sind, zu lösen. Wollen sie das nicht, so ist die Regierung verpflichtet, auf die Entfernung solcher Beamten

Bedacht zu nehmen, welche selbst erklären, die Pflichten ihres Amtes nur unvollständig erfüllen zu können, insbesondere die Beobachtung der Verfassung von ihrer subjektiven Auslegung derselben, gegenüber den Ansprüchen der Kirche, abhängig machen und sich diese Befugnis durch einen ausdrücklichen, ganz allgemeinen Vorbehalt der Rechte der Kirche sichern zu müssen. Daß die Regierung solchen Beamten, unbeschadet der sonstigen Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit derselben, dasjenige Vertrauen nicht schenken kann, welches der amtliche Beruf unabweisbar erfordert, und ohne welches eine Verantwortlichkeit der Regierung für eine gewissenhafte Beobachtung der Verfassung seitens aller Staatsbeamten nicht gedacht werden kann, liegt so sehr auf der Hand, daß es einer weiteren Rechtfertigung nicht bedarf. Bis jetzt ist erst ein Fall bekannt geworden, in welchem die Regierung nach den zuletzt dargelegten Grundsätzen zu verfahren genöthigt sein wird. Mögen aber auch zahlreiche Fälle der Art noch vorkommen, die Regierung wird ihrer Pflicht eingedenk bleiben und, unbekümmert um einseitige Urtheile, auf dem Wege der Verfassung und des Rechts mit Entschiedenheit vorgehen. Sie glaubt aber auch für sich das Vertrauen in Anspruch nehmen zu können, daß sie keinem Staatsbeamten ein eidliches Gelöbnis zumuthen werde, welches ihn bei einer unbefangenen Auffassung der amtlichen Verpflichtungen, in einen wirklichen Konflikt mit seinem Gewissen bringen könnte. Auch dürfte das in jenem Vorbehalt sich kund gebende Mißtrauen gegen die Regierung um so weniger begründet erscheinen, als gerade die Verfassung der katholischen Kirche wichtige Rechte, welche sie bisher in Preußen nicht gehabt hat, beilegt und für Geltendmachung derselben einen festen und sicheren Boden gewährt, die Regierung aber stets bemüht gewesen ist, diese der Kirche ursprünglich durch die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 verliehenen Rechte zu erhalten und sicher zu stellen. (St.-Anz.)

**Berlin**, d. 18. April. Gestern feierte Sr. Exc. der General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, General-Lieutenant von Neumann, Chef des Feljägercorps, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum; von Neumann trat sehr früh in den Dienst und legte den Grund zu seinem hohen militairischen Grade in den Freiheitskriegen, in denen er als Führer des schlesischen Schützenbataillons bei vielen Gelegenheiten mit großer Auszeichnung kämpfte. Sr. Maj. der König beehrte den Jubilar gestern mit seinem Besuche und häntigte ihm die Decorationen des Rothern Adlerordens erster Klasse ein; von Ihrer Maj. der Königin hat derselbe eine kostbare goldene Dose mit Ihrer Namens- Schiffe in Rubinen und Smaragden zum Andenken dieses Tages erhalten.

In der Nacht vom 16. d. M. ist die Fürstin Blücher von Bahlstadt hier mit Tode abgegangen.

In Folge des Antrages hiesiger Einwohner wurde eine Untersuchung wegen des in der Nacht vom 17. zum 18. März 1848 angefißten Brandes der königlichen Eisengießerei eingeleitet. Man hatte verschiedene Personen als angeblich theilhaftig ermittelt und hoffte auf diese Weise zu einem Erfas für die bedeutenden Brandkassen-Gelder zu gelangen, welche an die auf Gegenseitigkeit gegründete städtische Feuerkasse gezahlt werden mußten. Der Staatsanwalt hat indeß die Untersuchung jetzt wieder aufgegeben, weil sich als Motive der That nur die politische Aufregung, wie sie unter die Amnestie-Ordre vom 20. März fällt, herausgestellt habe, dagegen eine andere verbrecherische Absicht, namentlich Eingriffe in das Eigenthum, Kassenberaubungen und dergleichen, auf welche die Denunciation geleitet hatte, nicht zu erweisen gewesen wären. So ist denn diese vielbesprochene Angelegenheit nunmehr ad acta gelegt.

Die Berliner Lithographirten Nachrichten sagen unterm 17. April: Das Interim scheint seinem Ende entgegenzugehen. Man erfährt, daß Angestellte der Bundescentralcommission in Frankfurt ihren hiesigen Angehörigen ihre bevorstehende Abreise aus Frankfurt mit dem Bemerkten angezeigt haben, daß ihr dortiges Dienstverhältniß mit Ende des April aufhöre. Die Schlussfolgerung auf die Resultate der über eine Verlängerung der Convention vom 30. Septbr. v. J. gepflogenen Verhandlungen ergiebt sich um so unzweideutiger, als man andererseits in Erfahrung bringt, daß Oesterreich die von Preußen als Be-

dingung die Verlängerung geforderte Anerkennung der Selbstständigkeit und völkerrechtlichen Ebenbürtigkeit der Union nicht bewilligt habe. Wir können versichern, daß die königl. Regierung sich zunächst auf keine weiteren Verhandlungen in Betreff des weitem Bundesstaats mit Oesterreich einlassen wird, ehe der Kaiserstaat die Union nicht anerkannt hat. Die preussische Regierung wird diese Anerkennung von allen europäischen Staaten beanspruchen.

Bereits im Anfang des Jahres 1848 war von Seiten der preussischen Regierung den übrigen Zollvereins-Regierungen vorgeschlagen, in den Donau-Fürstenthümern mit der Errichtung von Vereins-Konsulaten vorzugehen, und es war dabei ein umfassender Plan für die neue Organisation des Konsulatwesens in der Moldau und Wallachei vorgelegt worden. Während der größere Theil der verbündeten Regierungen seine Zustimmung zu den diesseitigen Vorschlägen erklärte, fanden andere Regierungen in der inzwischen eingetretenen Lage der deutschen Verhältnisse Anlaß, ihren definitiven Beitritt so lange in Suspens zu lassen, bis die künftige Gestaltung der Verhältnisse Deutschlands und seiner Vertretung im Auslande sich klarer gestellt haben würde. Inzwischen ist, nachdem der Donauhandel auch durch den Aufstand in Ungarn noch eine empfindliche Unterbrechung erlitten hatte, eine kräftige Wahrung der Interessen des Zollvereins in den Donaufürstenthümern immer dringenderes Bedürfnis geworden, und die preussische Regierung durfte nicht länger zögern, selbstständig mit einer Reorganisation voranzugehen, deren Ausführung abermals verzögert worden sein würde, wenn man sie von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Zollverbündeten Regierungen abhängig gemacht hätte.

Die Budget-Kommission der zweiten Kammer war den Ansichten des Gouvernements durch ihre Befürwortung einer kräftigen Belegung des Konsulatwesens entgegengekommen und bei der Budget-Berathung in der Kammer konnte der Vertreter des auswärtigen Departements bereits die Zusicherung ertheilen, daß mit einer Reorganisation der Konsulate in der Moldau und Wallachei unverweilt vorgegangen werden würde. Dieser Reorganisationsplan hat jetzt dem Vernehmen nach die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Er schließt sich dem Umfange nach genau den Vorschlägen an, welche man im Jahre 1848 den Zollverbündeten Regierungen vorgelegt hat. Zum Sitz des General-Konsulates ist Bukarest bestimmt, einestheils weil der Handel des Zollvereins etwa zu fünf Achtel auf die Wallachei und nur zu drei Achtel auf die Moldau fällt, überdies auch die geographische Lage von Bukarest eine leichtere Ueberwachung der Handelsbeziehungen in dem Hafen von Galacz und nach dem angrenzenden Bulgarien und Serbien gestattet, andernteils, weil auch die General-Konsulen der übrigen Großmächte in Bukarest ihre Residenz haben. Das General-Konsulat führt zugleich die Konsulats-Geschäfte für die ganze Wallachei; unter dem General-Konsulate werden die Konsulate zu Jassy und zu Gallacz und das Vice-Konsulat zu Ibraila stehen. — Zum General-Konsul ist ernannt worden der vortragende Rath im Ministerium des Innern, Geheim-Regierungsrath Freiherr von Mausebach; zum Kanzler des General-Konsulates Herr Theremin, bisher Konsul in Rio de Janeiro. Das Konsulat von Jassy übernimmt Herr von Voos, bisher General-Konsulatsverweser daselbst; das in Gallacz Herr König, bisher Konsul in Bukarest, der zugleich das Vice-Konsulat in Ibraila mit versehen wird. Die genannten Konsular-Beamten werden überall die Interessen der Zollverbündeten Staaten, wie die der außer dem Zollverein stehenden Staaten der deutschen Union in gleicher Weise, wie die preussischen Interessen zu vertreten haben. Die diesseitige Regierung hat, indem sie keine Opfer scheute, um eine dem Bedürfnis des ge-

samnten Zollvereins entsprechende umfassende Reorganisation des Konsulatwesens in den Donaufürstenthümern durchzuführen, von Neuem den Beweis gegeben, daß sie in kräftiger Förderung der Interessen ihrer Verbündeten stets voranzugehen bereit ist.

In Bezug auf die bereits durch die hiesigen Blätter berichtete endliche Beilegung der Flüchtlings-Angelegenheit zwischen Oesterreich und der Porte bemerken wir, daß dieselbe den von der letzteren gestellten Bedingungen entspricht, und daß namentlich die Beschränkung der Internirung der Flüchtlinge auf ein Jahr von der österreichischen Regierung angenommen worden ist.

(C. C.)

Der nunmehr definitiv zum Chef des Generalstabes der Armee ernannte General-Lieutenant von Reyher hat in Folge dieser Ernennung sein Mandat als Abgeordneter der zweiten Kammer für Berlin niedergelegt.

(C. C.)

Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen, daß sich Bosnien im Zustande großer Gährung befindet, aber auch, daß die Regierung Alles aufbietet, um den der Türkei von dorthin möglicher Weise drohenden Gefahren kräftig zu begegnen.

Der Schlesischen Zeitung wird aus Berlin geschrieben: Die preussische Regierung wird auf dem demnächst zusammentretenden Zollcongreß den Schutz der vaterländischen Arbeit als den leitenden Gedanken bei der beabsichtigten Tarifveränderung festhalten. Es wird uns mitgeteilt, daß der Ausfall der beabsichtigten Zollreduction auf Colonialwaaren durch eine vorzuschlagende Zollerhöhung auf inländische Fabrikate, welche mit dem Auslande nicht concurriren können, ausgeglichen werden soll. Namentlich soll der Eingangszoll von Maschinengarnen erhöht und auf diese Weise auch eine Concurrenz in den höhern Nummern, welche wir bisher von England bezogen, ermöglicht werden. (Die Börse hat bereits ihr Bedauern über diese Maßregel ausgesprochen.)

**Berlin**, d. 19. April. Der General-Major und Kommandant von Berlin, von Bonin, ist von Kiel hier angekommen. — Der General-Major und Kommandeur der 9ten Division, von Thümen, ist nach Hirschberg von hier abgereist.

**Posen**, d. 15. April. Unser Erzbischof, Hr. v. Przyłuski, hat nunmehr auch der gesammten Geistlichkeit seiner beiden Erzbischofen Posen und Gnesen untersagt, den Eid auf die Verfassung ohne Vorbehalt zu leisten; wir müssen demnach darauf gefaßt sein, diejenigen Geistlichen, die neben ihrem kirchlichen noch ein unmittelbares Staatsamt bekleiden, demnächst in letzterm suspendirt zu sehen, da nach der bekannten Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten ein solcher Eid unter dem Vorbehalte: „salvis ecclesiae juribus“ nicht zulässig ist. Wie wir heute vernehmen, hat sogar ein katholischer Geistlicher, der zugleich als Schulrath fungirt und der den Eid auf die Verfassung noch vor Emanation des erzbischöflichen Vorbehalts abgelegt hat, die Restriction nachträglich eingeschickt. Ist Dem wirklich so, so magt der Erzbischof sich augenfällig das Recht an, abgeleistete Eide noch ex post in ihrem materiellen Inhalte modificiren zu können. Was aber hat dann der Eid noch für eine Bedeutung?

**Münster**, d. 16. April. Wir irrten, wenn wir glaubten, daß wegen der Eidesleistung wohl eine Verständigung erfolgen dürfte, wenigstens hat sich gestern der königliche Commissarius bei Gelegenheit der Vereidigung der hiesigen Gymnasiallehrer vergänglich bemüht, solche herbeizuführen. Die weltlichen Lehrer leisteten den Eid, die sechs geistlichen aber erklärten, daß sie denselben nur unter Vorbehalt der Rechte der Kirche leisten könnten und würden, da der Herr Bischof die Eidesleistung nicht dem Gewissen der Einzelnen ohne Vorbehalt an-

heim gegeben, sondern letzteres verlange. — Bei dem hiesigen Oberpräsidium aus dem Herzogthum Westphalen (Regierungsbezirk Arnberg) eingegangenen Berichten zufolge, sollen mehrere dortige geistliche Lehrer aus Veranlassung der Eidesforderung ihr Amt niedergelegt haben.

**Dresden, d. 18. April.** Das Neue Dresdener Journal hatte dieser Tage berichtet, Preußen werde den Zollvertrag nur mit denjenigen Staaten „fortsetzen“, welche sich dem deutschen Bundesstaat anschließen und bei der Verfassung vom 28. Mai beharren. Der Antipode dieses Blattes, das ministerielle Dresdener Journal, behauptet heute: Wir können aus zuverlässiger Quelle die beruhigende und beruhigende Versicherung ertheilen, daß das Neue Dresdener Journal sehr schlecht unterrichtet ist. Denn abgesehen davon, daß die diesseitige Regierung von der preussischen bereits die vertragmäßige Einladung zu gedachter Konferenz erhalten hat, so ist auch bekanntlich der verabredete Endtermin des Zollvereins in diesem Augenblicke noch nicht gekommen und noch von keiner Seite eine jetzt überhaupt noch unzeitige Kündigung erfolgt, so daß folglich auf der erwähnten Generalconferenz die Auflösung des Vereins und der Abschluß eines neuen (nicht Fortsetzung des dormaligen, wie sich jene Redaction auszudrücken beliebt) unmöglich Gegenstand der Berathung sein kann.

**Schwerin, d. 16. April.** Graf Bülow ist gestern hier angekommen und heute den zum Ressort des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gehörenden Beamten als Chef-Präsident vorgestellt worden. Es sind also sämtliche Ministerien, bis auf dasjenige des Innern, jetzt neu besetzt.

**Schwerin, d. 16. April.** Die Mecklenb. Stg. enthält folgenden Großherzoglichen Erlaß:

„Der neue Abschnitt, in welchen die Entwicklung der inneren Angelegenheiten Meines theuren Landes getreten ist, veranlaßt Mich, demselben über den Stand dieser Verhältnisse offenen Aufschluß zu geben. Das Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober v. J. hat Meinem Lande noch nicht den Frieden wiedergegeben, dessen es, nach den Vorgängen der beiden letzten Jahre, dringend bedurfte. Es war vor der Einführung des Staatsgrundgesetzes nicht gelungen, die einer heilbringenden Wirksamkeit desselben entgegenstehenden inneren und äußeren Hindernisse genügend zu beseitigen. Diese traten daher nach seiner Einführung um so nachdrücklicher hervor. Der Rechtsbestand des Staatsgrundgesetzes wurde von zwei gewichtvollen Seiten bestritten, von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz und mehreren Theilen der alten Ritterschaft. Von anderen Seiten gingen Proteste gegen den Inhalt dieser Verfassung ein, welche die Zukunft derselben neuen Bedenken unterwarfen. Dessenungeachtet gab Ich die Hoffnung der Beseitigung dieser Differenzen und einer günstigen Fortbildung der Verfassung mit Hilfe einer diesem Bedürfnisse entsprechenden Abgeordneten-Kammer nicht auf. Die eingetretenen Erfolge haben jedoch Meinen Erwartungen in beiden Beziehungen nicht entsprochen. Es besteht eine Zerrissenheit in Meinem Lande fort, welche das moralische und materielle Wohl desselben in hohem Grade gefährdet. Während sich, in Folge derselben, ein Theil von aller Mitwirkung zu dem neuen Baue des Vaterlandes zurückhält; ein anderer Theil nicht abläßt, in seiner verderblichen Richtung fortzuwirken und den obwaltenden Zwiespalt für seine Zwecke auszunutzen; liegt es, unter diesen Umständen, nicht in der Macht der zwischen diesen Parteien stehenden, Mir eine zureichende Unterstützung zu gewähren, mit ihnen allein zu einer befriedigenden Entwicklung der Zustände des Landes zu gelangen. Diese Sachlage ließ das dringende Bedürfnis schleuniger Abhülfe nicht verkennen und bestimmte Mich zu dem Entschlusse, mit den dazu geeigneten Mitteln nicht länger anzustehen. Es mußten die gegen den Rechtsbestand des Staatsgrundgesetzes erhobenen Zweifel gelöst werden um dadurch wieder einen festen Grund für die öffentlichen Verhältnisse des Landes zu legen. Da nun über jene Zweifel bereits ein Rechtsstreit zwischen Mir und Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz bei dem Bundes-Schiedsgerichte zu Erfurt anhängig ist, mithin der Rechtsweg nach dieser Seite bereits eröffnet war; so durfte Ich der an Mich von der Bundes-Central-Kommission zu Frankfurt a. M. ergangenen Aufforderung, auch den Vertretern des oben erwähnten Theils der alten Ritterschaft durch die in der Patent-Verordnung

vom 28. November 1817 zugesicherten Kompromiß-Instanz zu gewähren, um so weniger längeren Widerstand entgegenzusetzen, als die letztere zugleich über die Legitimation der Antragsteller zu dem Verlangen eines solchen Schiedsgerichts mit entscheiden soll. Durch die Gewährung dieser Kompromiß-Instanz, die zugleich zu einem Wechsel Meines Ministeriums geführt hat, habe Ich nur dem Rechte seinen Lauf gelassen, das in Mecklenburg stets heilig gehalten worden ist. Um so mehr werde Ich inzwischen den bestehenden Rechtszustand nicht einseitig verändern und — wie auch die Rechtsansprüche ausfallen mögen — an dem durch Meine Proclamation vom 23. März 1848 von Mir betretenen Wege festhalten. Mögen daher Alle, die es mit Mecklenburg wohlmeinen, Mir vertrauen und mit Mir dahin zusammenwirken, aus dem gegenwärtigen Uebergange gefegnete Früchte zum Heile des Vaterlandes zu gewinnen. Schwerin, am 15. April 1850. Friedrich Franz. Graf von Bülow. A. W. von Schröter. von Brod.

**Kiel, d. 16. April.** Aus guter Quelle erfahren wir, daß die Statthalterschaft mit einer bedeutenden Anzahl höherer Offiziere in Unterhandlung steht, wegen Uebernahme von Chargen als Bataillons-Kommandeure und Kompagnieführer; der größte Theil derselben besteht aus Baiern und Hannoveranern, und sollen die Aussichten für das Zustandekommen der Unterhandlungen sehr günstig sein. Sobald die Bataillone mit Kommandeuren besetzt sind, wird vom Obergeneral v. Willisen eine ganz neue Eintheilung der Armee vorgenommen werden und zwar, wie man mehrfach vernimmt, ganz nach preussischer Weise, nach Regimentern von drei Bataillonen, statt der jetzt bestehenden Bataillons-Eintheilungen.

Von den Unterhandlungen in Kopenhagen verspricht man sich ein sehr günstiges Resultat, denn zahlreiche Privatbriefe aus Kopenhagen melden, daß man auch dort, sowohl in höheren Kreisen wie im Volke, sehr zu einem Friedensabschluß geneigt sei und eine Vereinbarung mit den Herzogthümern anstrebe, auch ist man dort endlich zu der Einsicht gelangt, daß, soll der Friede ein dauernder sein, wobei beide Theile sich einander nicht mißtrauen, derselbe auf eine direkte Verständigung beider Theile gegründet sein muß.

## Italien.

**Rom, d. 9. April.** Die Reise des Papstes durch die neapolitanischen Provinzen glich einem Triumphzuge. Ueberall war das Volk herbeigeströmt, seinen Segen zu erflehen, die Garnisonen in Parade aufgestellt, die Städte geschmückt und in den Nachquartieren erleuchtet. Die Eskorte bildeten neapolitanische Husaren bis nach Genzano her. In Terracina verweilte der Papst den ganzen Sonntag. Auf der Reise durch das Neapolitanische saß der Kronprinz von Neapel mit im päpstlichen Wagen, den sechs Pferde zogen; ihm folgte der König mit den Prinzen. Uebrigens hat der Papst den König mit dem Titel Rex piissimus beehrt und ihm diejenigen Rechte verliehen, welche bis jetzt nur die drei katholischen Großmächte bei Gelegenheit des Conclave ausübten. — Heute wird der österreichische Botschafter, Fürst Esterhazy, erwartet; doch soll zur Begrüßung Sr. Heiligkeit im Namen Oesterreichs noch der Patriarch von Venedig hier eintreffen.

**(Wien, d. 17. April.)** Am 12. hielt der Papst seinen Einzug in Rom. (D. R.)

Dem „Journal des Debats“ aus Florenz vom 6. April geschrieben: „Die Streitfrage zwischen den Cabinetten von London und Florenz in Folge der von den englischen Kaufleuten in Livorno erhobenen Entschädigungs-Ansprüche ist weit davon entfernt, beigelegt zu werden. Es scheint festzustehen, daß England die guten Dienste Piemonts angenommen hatte, daß aber, als Toskana statt dessen die Vermittlung Rußlands vorschlug, Lord Palmerston dieselbe ablehnte. Es handelt sich um einige Häuser, die bei der Einnahme der Stadt durch die Oesterreicher geplündert wurden.“

**Paris, d. 15. April.** Es wird versichert, daß die französische Flotte Befehl erhalten habe, die Gewässer von Neapel bei Ankunft der englischen Flotte zu verlassen, sei es, daß der Admiral Parfival Deschènes bei der Ankunft des Admirals Parker zur Unterstützung der Geldforderung mehrerer beim sici- lianischen Krieg benachtheiligter englischer Staatsangehörigen, dem Gebrauch zwischen befreundeten Nationen gemäß, ganz wie er es im Pyräeus gethan hat, der englischen Flotte freies Feld lassen soll, sei es, daß, wie ebenfalls behauptet wird, in Be- treff Siciliens ein Zwiespalt zwischen England und Frankreich eingetreten ist, da England bekanntlich die Unabhängigkeit Si- ciliens herbeizuführen bestrebt ist. — Die angeblich theilweise Occupation Roms durch österreichische Truppen wird in den halb-officiellen Blättern förmlich in Abrede gestellt. Aus Rom nichts Neues. Der „Toscanische Monitor“ bringt das Pro- gramm der bevorstehenden Feier beim Einzuge des Papstes.

Zwischen der vollziehenden Gewalt und der National-Ver- sammlung droht wieder eine ernste Spaltung einzutreten. Die halbamtlichen und die zu der Regierung in nahen Beziehungen stehenden Blätter beginnen gegen die gesetzgebende Versammlung eine planmäßige Polemik, welche an Energie die Polemik bei früheren Zwistigkeiten weit übertrifft. Der „Abendmonitor“ beweist die Unzweckmäßigkeit, die Unmöglichkeit einer Dualität der Gewalten und folgert daraus die Nothwendigkeit, der voll- ziehenden Gewalt auch die Hauptrolle bei der Gesetzgebung zu übertragen. Der „Constitutionnel“ hält die Lösung der auf der Gegenwart lastenden Schwierigkeiten für unmöglich, so lange die vollziehende Gewalt durch die National-Versammlung über- haupt und die legitimistische Partei insbesondere, durch Ultra- conservative und Ultrarevolutionäre in ihrem Gange behindert werde. Wohlunterrichtete Personen glauben, L. Napoleon sei geneigt, der National-Versammlung eine Reihe radicaler Re- formgesetze im volksthümlichen Interesse zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, um im lehreren Falle einen entschei- den Schritt zu thun.

### Dänemark.

**Kopenhagen, d. 15. April.** Wir befinden uns in dem Stand, Ihnen die Mittheilung machen zu können, daß unser Kabinet noch in dieser Woche die Ankunft der zu den Friedens- unterhandlungen designirten Vertrauensmänner aus Schleswig- Holstein in den Personen des Grafen Reventlow-Farve, Regie- rungsrath Heintelmann und Syndicus Pohn erwartet; es sind dieserhalb denn auch bereits die von unserem Kabinet ernann- ten Vertrauensmänner in den Personen des Professor Dersfeldt, des Bank-Directors Bunge und des Obergerichts-Prokurators Drestow bezeichnet. Die ersten beiden waren im früheren Mi- nisterium unter Eschering und gehören zu der gemäßigten, be- sonnenen Partei in der Streitfrage mit den Herzogthümern, die stets für ein selbstständiges Schleswig war. Der Letztere ist als Politiker weniger bekannt, denn als bedeutender Jurist und Rechtsgelehrter. Bei dieser Zusammensetzung hält man für mehr als wahrscheinlich, daß die Mühe des Unterhandelns keine vergebliche sein wird, sondern daß eine Ausgleichung der gegen- seitigen Ansichten, besonders im Hinblick auf die gegenwärtige europäische Lage, wohl erreicht werden wird. Man würde sich im Auslande übrigens sehr täuschen, wollte man die Stimmen unserer Presse gegenwärtig als den Ausdruck des Volkswillens betrachten, auch bei uns ist ein Umschwung der Meinung eben so wie überall erfolgt, wenn nicht noch stärker. Der Vergleich in der Sprache der halb-offiziellen „Berlingschen Zeitung“ zwi- schen damals und jetzt dürfte dieses bestätigen, die übrigen Blätter, wie „Fädrelandet“, „Flyveposten“ und theilweise auch „Kjöbenhavnposten“, gefallen sich, dem Auslande gegenüber, in

einer exaltirten Sprache. Das Intriguenspiel der Minister- Aspiranten ist hier stärker, als irgendwo und erinnert lebhaft an die dänische Geschichte in der Vorzeit. — Graf Otto von Rankau ist hier sehr gut aufgenommen, derselbe wird wohl während der Unterhandlungen der Vertrauensmänner den größ- ten Theil der Zeit hier verweilen; ob er eine Stelle dabei ein- nehmen wird, ist fraglich. (D. R.)

### Türkei.

**Skutari, d. 1. April.** Im Laufe dieser Tage zeigten sich zwei Kriegsdampfer mit englischer Flagge an unserer Küste zwischen Antivari und der Bojana-Mündung, wo sie sich zwei Tage aufhielten, um die Tiefe des Meeres sorgfältig zu erfor- schen, worauf sie sich entfernten. Der Anblick der unerwarteten Fahrzeuge verursachte tiefen Eindruck bei den Bewohnern, da sie nicht an solche außerordentliche Besuche gewöhnt sind.

### Bermischtes.

— In der Nacht vom 12. April sollten, wie dies schon im vorigen Herbst und im Laufe dieser Woche öfter geschah, Steinquader aus dem Pragtunnel bei Feuerbach auf der Eisen- bahn nach Stuttgart geführt werden. Den Umstand, daß die Schienen durch den in der Vormitternacht gefallenen Regen ge- netzt und deswegen schlüpfrig waren, scheinen die Arbeiter nicht beachtet zu haben, indem sie von den vier Bremsen (wie in den vorhergehenden Nächten bei trockenen Schienen), nur zwei wir- ken ließen, weshalb der Zug in schnellen Lauf kam, und ob- gleich sie nach ihrer Angabe später auch die übrigen Bremsen anzuwenden versuchten, nicht mehr zum Stillstand gebracht wer- den konnte. So kam es, daß der ganze mit 320 Centnern Steinen belastete Zug mit großer Geschwindigkeit in den hiesi- gen Bahnhof einlief und am Ende desselben, auf der Dreh- scheibe angelangt, durch einen heftigen Stoß große Zerstö- rung am Gebäude anrichtete, indem der vordere Wagen auf das die Drehscheibe umgebende Trottoir sprang, einen hin- ter diesem stehenden 2½ Fuß starken steinernen Bogenpfeiler durchbrach und über diesen mit seiner ganzen Ladung mitten in den Gepäcksaal drang. Der Fall des Pfeilers hatte den Ein- sturz der von demselben getragenen zwei steinernen Bogen, so wie eines Theiles der über denselben befindlichen Giebelmauer der Personenhalle und die Zerstörung der beiden großen Glas- thüren zur Folge. Die sechs Arbeiter, welche auf den drei hin- teren Wagen standen und bis zum Anprallen des Zuges auf denselben blieben, wurden mehr oder minder, doch nicht lebens- gefährlich, verletzt und konnten sämmtlich noch vom Plage gehen. Von den Wagen ist das Holzwerk des ersten ganz zertrümmert, der zweite stark, der dritte und vierte unbedeutend beschädigt.

— **Hamburg, d. 13. April.** Die preussische Regierung gab der hiesigen Polizeibehörde soeben ein Zeichen ihrer besonderen Dankbarkeit wegen der Umsicht, womit die Hamburgische Poli- zei vor längerer Zeit eine Gesellschaft von Fabrikanten falscher preussischer Kassenscheine auffürte und zur Haft brachte. Die- ser Tage empfangen zwei unserer höheren Polizeibeamten kost- bare, mit Brillanten besetzte goldene Dosen, ein dritter Beam- ter ward mit einem Brillantring überrascht, und für das un- tere Polizeipersonal, das sich bei jener Criminalsache sehr thätig bewiesen hatte, wurden von Berlin aus 500 Thlr. zur Dis- position gestellt.

— Dem Herald zufolge haben die Israeliten von der Pforte einen Ferman erhalten, welcher ihnen die Erlaubniß giebt, einen Tempel auf dem Berge Zion zu erbauen. Das Gebäude soll mit Salomonischer Pracht ausgeführt werden. In Nordame- rika sollen allein Millionen zu diesem Zwecke gesammelt sein.

— Seit dem 15. April ist die Königl. Gemäldegalerie in Dresden dem Publikum wieder zu freiem Besuche geöffnet worden. Sie wird während des Sommerhalbjahres nicht bloß wie früher bis Mittags 1 Uhr, sondern von 10 Uhr (vom 1. Mai ab von 9 Uhr) Vormittags bis Nachmittags 5 Uhr, und Sonntags von 12 1/2 Uhr bis 3 Uhr geöffnet sein, was namentlich als eine für die Fremden sehr willkommene Erweiterung begrüßt wird.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 18. April.

Table with 3 columns: Description, Pf. (Pfund), Brief. (Brief), and Geld. (Geld). Rows include Pr. freiw. Anl., St. Schuldsch., Sech. Pr. u. Sch., Kur u. Neum., Schuldversch., Pr. Stadtobl., do. do., Pfändbr., Großh. Pos. do., do. do., Pfändbr., Pomm. Pfändbr., R. u. Am. do., Schleifische do., do. Lit. B. ga., rant. do., Pr. Bf. u. Sch., Friedrichsb'or, And. Goldm. à 5 pf, Disconto.

Eisenbahn-Actien.

Table with 3 columns: Stamm-Actien, Pf., and Geld. Rows include Berl. Anh. Lit. A. B., do. Hamb., do. St. Stat., do. Potsd.-M., Magd.-Elbst., do. Leipziger Halle-Thür., Götz.-Mind., do. Nachen, Bonn-Göln, Düff.-Elberf., Steel. Bohw., Nschl.-Märk., do. Zwgbahn, Dbschl. L. A., do. Lit. B., Gosel.-Dverb., Bresl.-Freib., Kr.-Dberschl., Berg.-Märk., Starg.-Pos., Krieg.-Meiße, Magd.-Bittb., Qnitt.-B., Nach.-Masfr., Ausl. Act., Pr.-B.-Pdb., do. Priorit., Prioritäts-Actien., Berl.-Anhalt, Berl. Hambg., do. II. Serie, do. Potsd.-M., do. do., do. do. Litt. D., do. Stettiner, Magd.-Leipz., Halle-Thür., Götz.-Mind., do. do., Rh. v. St. gar., d. I. Priorität, do. St.-Pr., Düff.-Elberf., Nschl.-Märk., do. do., do. III. Serie, do. Zwgbahn, do. do., Dberschl., Kr.-Dberschl., Gosel.-Dverb., Steel.-Bohw., do. II. Serie, Bresl.-Freib., Berg.-Märk., Ausländische Stamm-Actien., Kiel-Alt. Sp., Amst.-R. Fl., Mülb. Thür.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seldc.)

Halle, den 18. April.

Table with 2 columns: Description and Price. Rows include Weizen, Roggen, Gerste, Hafer.

Nordhausen, den 16. April.

Table with 2 columns: Description and Price. Rows include Weizen, Roggen, Rübsöl, Keindl.

Berlin, den 18. April.

- Weizen nach Qualität 45-50 pf. Roggen loco 25-26 1/2 pf. pr. Frühjahr 24 1/4 pf Br., 24 G. Mai/Juni 24 1/2 pf Br., 24 1/4 G. Juni/Juli 25 pf Br. u. G. Juli/August 25 1/2 u. 1/2 pf b., 25 1/2 Br. u. G. September/October 26 1/2 pf Br., 26 1/4 b. Gerste, große loco 19-21 pf. kleine 17-19 pf. Hafer loco nach Qualität 16-18 pf. pr. Frühjahr 50 pfd. 16 pf. Erbsen, Kochwaare 29-32 pf. Futterwaare 26-27 pf. Rübsöl loco 11 5/12 pf Br., 11 1/3 G. pr. April 11 1/3 pf Br., 11 1/4 b., u. G. April/Mai 11, 11 1/2 u. 1/12 pf b., 11 1/4 Br., 1/4 G. Mai/Juni 10 7/12, 2/3 u. 3/4 pf b., 10 3/4 Br., 2/3 G. Juni/Juli 10 2/3 pf Br., 10 1/2 G. Juli/August 10 7/12 pf Br., 10 1/2 G. August/September 10 1/2 pf b., Br. u. G. Sept./Oct. 10 1/2 pf Br., 10 5/12 b., 10 3/4 G. Keindl loco 11 1/2 pf Br. pr. April 11 1/3 pf Br. pr. April/Mai 11 1/2 pf Br. Rohöl 14 1/2 à 14 pf. Palmöl 12 1/4 à 12 pf. Hanföl 13 1/2 pf. Südsce-Ähran 12 1/4 à 12 pf. Spiritus loco ohne Faß 14 1/3 pf b. mit Faß pr. April 14 1/4 pf verk. u. Br., 1/4 G. April/Mai 14 1/3 pf Br., 14 1/4 G. Mai/Juni 14 7/12 u. 1/2 pf verk., 14 7/12 Br., 1/2 G. Juni/Juli 14 7/12 u. 1/2 pf verk., 14 11/12 Br., 2/4 G. Juli/August 15 u. 14 11/12 pf verk., 14 11/12 Br., 2/4 G.

Wetter: heiter und warm.

Geschäftsverkehr: still.

Weizen ohne Aenderung. Roggen geschäftlos. Rübsöl nahe Termine etwas fester. Spiritus matter.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 18. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 3 Zoll.

am 19. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 18. April Nr. 5 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. April.

- Im Kronprinzen: Hr. General-Consul v. Muesbach a. Bukarest. Hr. Gutsbes. Wellmann a. Schwerin. Die Hrrn. Kauf. Stiefel a. Frankfurt, Büchenbacher a. Fürth, Franz a. Bremen, Hanewald a. Duchlinburg, Müller a. Stettin, Wagen a. Düsseldorf. Stadt Zürich: Hr. Intendantur-Rath Lehmann a. Magdeburg. Hr. Prof. Burck a. Marburg. Hr. R. Lieberte, Dirigent der Parlam.-Druckerei a. Erfurt. Die Hrrn. Kauf. Hollo a. Bremen, Meyer a. Magdeburg, Schuster a. München, Valentini a. Frankfurt, Simon a. Danzig, Schröder a. Hannover, Sendel a. Braunschweig. Goldnen Ring: Hr. Dr. med. Deutschbein a. Magdeburg. Die Hrrn. Gutsbes. Kaufberg a. Görlitz, Eicherhof a. Solwig. Hr. Prediger Förster a. Hohnstedt. Hr. Cand. Müller a. Osterode. Hr. Mühlensbes. Häusler a. Bitterfeld. Hr. Kaufm. Prange a. Altona. Englischer Hof: Hr. Rent. Schrader a. Strelitz. Hr. Kaufm. Stegmann a. Oppeln. Hr. Amtm. Kollberg a. Hildesheim. Hr. Rentier Kirchheim a. München. Die Hrrn. Antl. Müller u. Hubold a. Gerbstedt. Hr. Negot. Marchand a. Lyon. Stadt Hamburg: Die Hrrn. Gutsbes. L. v. Minnigerode a. Sieboldshausen, W. v. Minnigerode u. E. v. Minnigerode a. Bafensagen, Trautmann a. Pommern. Die Hrrn. DGS-Affessoren Jungwirth a. Merseburg, v. Seebach a. Gisleben, Etchlich a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Herand a. Paris. Hr. Rent. Voigt a. Gisleben. Hr. Antiquar Bahndorf a. Iferlehn. Goldne Kugel: Hr. Dekon Dohers a. Liegnitz. Hr. Jäger Wiedemann a. Görlitz. Hr. Weinbdr. Brunngraber a. Benshausen. Hr. Kaufm. Heinemann a. Ballenstedt. Hr. Drzelbauer Wismann a. Rudolstadt. Hr. Pastor Krause a. Lindenau. Hr. Stad. med. Karbe a. Berlin. Frau Wittmstr. v. d. Lippe a. Düben. Zur Eisenbahn: Hr. Prof. Hüper a. Bonn. Hr. Assessor Niemeyer a. Münster. Die Hrrn. Kauf. Boffe u. Jonas a. Berlin.

## Bekanntmachungen.

Die in unmittelbarer Nähe der Stadt Dessau belegene Herzogl. Domaine Neuwülknitz mit den Vorwerken Robeille und Brachmeierei soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit den Vieh- und Wirthschaftsinventarien:

circa 1100 Morgen Acker,  
586<sup>3</sup>/<sub>4</sub> = Elb- u. Muldwiesen,  
642<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen privativer Rasenweide, die sich theilweise zu Acker eignet,  
873<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen Koppelweide,  
11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> = Gärten und Pflanzungen,

am 1. Mai 1850 früh 10 Uhr im Lokale der unterzeichneten Herzogl. Regierung von Johannis 1850 ab auf 12 Jahre an das Meistgebot verpachtet werden.

Wünscht der Pächter eine Zuckerfabrik anzulegen, so soll die Pachtzeit nicht nur auf 30 Jahr ausgedehnt, sondern auch wegen Vergrößerung des benötigten Arealis zum Rübenbau anderweitig mit ihm unterhandelt werden.

Die näheren Pachtbedingungen sind bei unserer Kanzlei gegen Zahlung der Copialien zu erhalten, auch hat der Bestbietende zur Sicherheit seines Gebots 1000 R<sup>r</sup> im Termine zu erlegen.

Dessau, den 1. Februar 1850.

**Herzogl. Anhalt. Regierung,**  
Abtheilung für Domainen und Forsten.  
Basesow.

### Wiesenverpachtung.

Die Gestüts- und Mühlanger-Wiesen bei Merseburg sollen höherer Verfügung gemäß nochmals alternative auf 3 oder 6 Jahre zur Verpachtung ausgedehnt werden, zu welchem Behuf Termin auf

Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr

in dem hiesigen Rentamts-Lokale anberaumt und Pachtgeneigte hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 8. April 1850.

**Königliches Rentamt.**

### Holz-Verkauf.

Freitag den 26. April d. J.  
Nachmittags 2 Uhr

kommen in der Dölauer Haide folgende Hölzer zum meistbietenden Verkauf, als:

circa  
6 Schock starke Kieferne Stangen,  
8 = Baumpfähle,  
16 = Kiefern-Abraum,  
und wollen sich Kauflustige hierzu in der neu errichteten Schenke an den Schießständen einfinden.

Scheuditz, den 18. April 1850.

Der Oberförster Mechow.

### Domainen-Verkauf.

Es soll die unweit der Eisenbahn zwischen Cöthen und Halle, nahe der Fuhne belegene Herzogl. Domaine Schortewitz, bei welcher sich

780 Morgen Ackerland, sämmtlich Weizenboden,  
18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Gärten und  
138 Morgen 19 □ Ruthen Wiesen und Aenger

befinden, nebst dazu gehöriger Nutzung der wilden Hölzer, Huthung, Jagd und vollständigen Inventarien, öffentlich nach Meistgebot alternativ verkauft oder verpachtet werden, wozu Termin

auf den 24. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor der unterzeichneten Behörde anberaumt worden ist.

Kauf- und Pacht-Liebhaber wollen sich zu der bemerkten Zeit im Regierungs-Sessions-Lokale hier selbst einfinden, wo vor dem Beginn des Termins die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen gehörig werden bekannt gemacht werden, auch sind diese schon früher auf Herzogl. Regierungskanzlei einzusehen und gegen Gebühr in Abschrift zu bekommen.

Die drei Bestbietenden bei der Verpachtung haben eine Caution von 3000 R<sup>r</sup>, beim Verkaufe aber eine dergleichen von 10,000 R<sup>r</sup> entweder baar, durch annehmliche Bürgen, oder in guten Documenten zu bestellen, auch darauf Bedacht zu nehmen, daß sie sich hinsichtlich ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind.

Cöthen, den 25. März 1850.

**Herzogl. Anhalt. Regierung,**  
Abtheilung für die Finanzen.  
W. Bramigt.

Am 25. d. Mts. Vorm. 10 Uhr sollen im hiesigen Rathshaushofe vom 2. Bataillon (Halle) 27sten Landw.-Regiments:

57 alte Infanterie-Tornister,  
3 = Striegeln nebst Kardätschen,  
2 noch brauchbare 2spännige Vorhänge =  
1 = 4spännige Krippen, u.  
1 = ungebrauchte Heckschneidebank,  
an den Bestbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.  
Halle, den 17. April 1850.

Diejenigen Handelsleute, welche die Jahrmärkte zu Stoeßen zu besuchen pflegen, werden hierdurch aufgefordert, bei ihrem Besuche des bevorstehenden Rogate-Marktes ihre Standzettel mit zur Stelle zu bringen.

**Der Magistrat.**  
Cramer.

Ein einspänniger Leiterwagen steht billig zu verkaufen am Rten Saalberge Nr. 1897.

### Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung in den Gräben und an den Böschungen der Chaussees des Wegebaukreises Halle an den Meistbietenden habe ich einen Termin auf

Montag den 22. d. M. Vormittags um 9 Uhr

im Gasthose zur Tanne vor dem Klausthore hier selbst angesetzt, wozu ich Unternehmungslustige hiermit einlade.

Halle, den 14. April 1850.

Der Wegebaumeister  
Steudener.

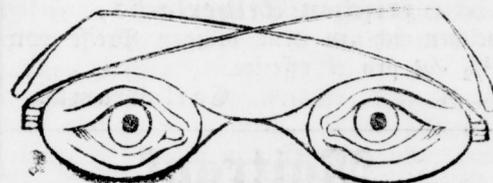
**Auction.** Der Mobiliarnachlaß des verst. Dekonomen Joh. Aug. Kubblank in Lauchstädt, bestehend in Meubles, Haus-, Acker- und Steinbruchsgeräthe, sowie Kleidungsstücken u. s. w., soll am 30. April von Vorm. 8 Uhr ab im Kubblank'schen Nachlasshause gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Ritter, Ger.-Actuar, v. c.

**Auction.** Am 26. d. Mts. von Nachm. 2 Uhr ab sollen ein silberner Borlegelöffel, 16 Loth schwer, ein Duzend silberne Eßlöffel, ein Duzend Paar Messer und Gabeln mit versilberten Griffen, eine Nähtoilette mit silberner Einlage, ein großes seidenes Umschlagetuch und ein zweispänniger Küstwagen mit Erdntezeug an hiesiger Gerichtsstelle gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Lauchstädt, d. 15. April 1850.

Ritter, Ger.-Actuar, v. c.



**Der befriedigende Absatz meiner Augengläser und Brillen und die vielseitig mir zu Theil gewordenen ehrenwerthen Aufträge** veranlassen mich, meinen Aufenthalt hier selbst noch einige Tage zu verlängern. Diejenigen meiner geehrten Gönner, welche während meines Hierseins Augengläser von mir erhalten, etwa nicht vollkommen zufrieden gestellt sein sollten, eine Abänderung wünschen oder sonst noch meines Rathes bedürfen, ersuche ich, bis spätestens **Sonntag den 22. d. M.** mich mit ihrem Besuche zu beehren, mit Vergnügen werde ich etwaige Mängel abhelfen.

**D. Koehn,** Hofoptikus,  
Stadt Zürich Zimmer Nr. 7.

Ein Schaaffnecht, mit guten Attesten, findet zum 25. Mai auf dem Rittergute Leuditz eine Stelle.

Große süße Apfelsinen, à Dsd. 13  $\frac{1}{2}$ , Citronen, à Dsd. 6  $\frac{1}{2}$ , empfing wieder **Bolke.**

Gänse-Pöckelfleisch, à  $\frac{1}{2}$  3  $\frac{1}{2}$ ,  
Gänse-Schmalz, à  $\frac{1}{2}$  5  $\frac{1}{2}$ ,  
erhielt ich wiederum eine frische Sendung.  
Carl Kramm.

Mess. Apfelsinen und  
Mess. Citronen empfing  
Carl Kramm.

## Butter-Anzeige.

Schmelz-Butter, à  $\frac{1}{2}$  6  $\frac{1}{2}$ ,  
schlesische do. à  $\frac{1}{2}$  4  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ ,  
sächsische do. à  $\frac{1}{2}$  4  $\frac{1}{2}$ ,  
erhielt ich in frischer Waare.  
Carl Kramm.

Vom besten Astrach. Caviar,  
Rhein- und Weserlachs, westph.  
rohen und gekochten Schinken, feinste  
Gothaer Cervelat- und Zungen-  
wurst, Jenaer Röstwürstchen,  
sowie:

Schweizer-, Limbur-  
ger-, Parmesan- u. Kräu-  
ter-Käse, empfing ich wieder neue  
Sendung und empfehle solche als vorzüg-  
lich schön.  
Carl Kramm.

So eben empfing ich eine Sendung  
frischen Silberlachs,  
welchen ich zu dem billigen Preise von  
7  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  pro  $\frac{1}{2}$  offerire.  
Carl Kramm.

Maitrauf  
von frischen Kräutern à  
Bout. 10 Sgr.  
Friedr. Kühl.

Saure Gurken von vorzüglicher  
Qualität verkaufe ich bei Entnahme in  
 $\frac{1}{2}$  Dthosten, um damit zu räumen, zu  
sehr billigen Preisen.

Albert Bertram  
in Altleben a/S.

Frisches Selterwasser, erste Füllung, bei  
G. Goldschmidt.

Eine Quantität gutes langes Roggen-  
und Weizen-Stroh ist billig zu verkaufen  
auf der Bergschenke bei Seeben.

Neue engl. Vollenheringe, à Dsd. 3  $\frac{1}{2}$ , Sardellenheringe, à Schock  
2  $\frac{1}{2}$ , Bratheringe mit delikater Gewürzsauce, bei **Bolke.**

Sprottillen in Del, à Krufe 7  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , erhielt frisch **Bolke.**

Wagen-Auction.  
Dienstag den 23. d. M. Vormittags  
10 Uhr versteigere ich im Gasthof „Zum  
goldenen Pflug“ alhier:

1 viersitzigen dauerhaft gearbeiteten mo-  
dernen Kutschwagen mit C-Federn  
und 1 dgl. halbverdeckten, ein-  
und zweispännig zu fahren.

Brandt.

Haus-Verkauf. Wegen Aufgabe  
des Geschäfts soll das dem verstorbenen  
Seifensiedemeister Drtmann zu Wei-  
ßenfels gehörige, im baulichen Stande  
sich befindende Haus in hiesiger Schmale-  
gasse, welches 2 Thoreinfahrten, 13 heiz-  
bare Stuben, einen Verkaufsladen, meh-  
rere Kammern und Küchen, Keller, Wa-  
genschuppen, Ställe, Hofraum und ein  
Gärtchen besaß, öffentlich meistbietend ver-  
kauft werden. Ich habe hierzu einen Ter-  
min auf den

1. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr  
im Hause selbst anberaumt und lade dazu  
besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber  
hiermit ein.

Die Bedingungen sind sowohl im Ter-  
mine selbst, als auch schon vorher bei mir  
einzusehen; auch kann nach Befinden schon  
vor dem Termine ein Kauf-Abschluss mit  
mir erfolgen.

Merseburg, den 18. April 1850.  
Der Commissionair Dießsch.

Ein Zuchtbulle, 2 Jahr alt, steht zu  
verkaufen bei Meißner in Göbewitz  
bei Bettin.

5000, 3000, 1500, 1000, 500 und  
400  $\mathcal{R}$  sind auszuleihen durch den Actuar  
Danker, Schmeerstraße Nr. 480.

4000, 1200, 1000, 800, 500, 300  
und 200  $\mathcal{R}$  sind auszuleihen durch den  
Secretair Kleißt alter Markt Nr. 547.

Ritter- und Landgüter  
mit 20 bis 5000 Morgen, die preiswür-  
dig zu verkaufen sind, kann ich sofort  
nachweisen. A. Linn in Halle,  
Lücke Nr. 1386.

Drei Güter sind gegen bezügl. Ueber-  
nahme-Capital von 30,000, 8000 u. 2000  
 $\mathcal{R}$  zu verpachten durch A. Linn in  
Halle, Lücke Nr. 1386.

Sonntag den 21. April Militair-  
Concert im Thüringer Bahnhof. An-  
fang 3  $\frac{1}{2}$  Uhr.

B. Buchbinder, Musikmeister.

Wurstfest  
heute Abend im Fürstenthal.  
A. Böttcher.

Magdeburger Bahnhof.  
Sonntag den 21. April Gesellschaftstag  
und Tanzvergnügen. Anfang 4 Uhr.

In Passendorf  
Sonntag Tanzvergnügen und Montag Ge-  
sellschaftstag, wozu ergebenst einladet  
A. Herrmann.

Sonntag Concert in der Wein-  
traube. Stadtmusikchor.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße,  
1ster Laden vom Markte, empfiehlt Ban-  
dagen jeder Art.

So eben erschien und ist zu haben bei  
Pfeffer (Schwetsche'sche Sort.-  
Buchh.):

Ueber Lachen und Weinen. —  
Ueber die Stellung deutscher  
Philosophen zum Leben.

Zwei Vorträge gehalten im wissenschaft-  
lichen Verein in Berlin von Dr. Erd-  
mann, Prof. in Halle.  
Preis 10  $\mathcal{S}$ .

Es wird ein tüchtiger Ziegelstreicher ge-  
sucht in der Ritterguts-Ziegelei zu Dö-  
nig in der Aue.

Gute Kummelpflanzen bei Jánické in  
Drehlich.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche  
Entbindung meiner Frau von einem ge-  
sunden Töchterchen erlaube ich mir meinen  
Freunden und Verwandten hiermit erge-  
benst anzuzeigen.

Halle, den 19. April 1850.  
Eduard Beyer im Bürgergarten.

### Italien.

Rom, d. 12. April. (Telegraphische Depesche aus Wien.)  
Der Papst ist in Rom eingetroffen. Hinter dem Palaste Chigi waren Petarden gelegt. Eine Explosion erfolgte. — Nach den vorausgehenden Berichten wollte der Papst vom Lateran aus über das alte Forum, den Venetianischen Platz und die Jesustrasse in die Via Papale und von dieser über die Engelsbrücke und Borgo Nuovo nach dem Vatican seinen Weg nehmen. Der Palast Chigi liegt etwa in der Mitte des Corso. Der Papst hatte also seinen Zug durch die Stadt größtentheils zurückgelegt, und war unweit der Liber angekommen als das verbrecherische Attentat erfolgte, das, wie man aus dem Schweigen der Depesche schließen darf, glücklicherweise kein Menschenleben gekostet zu haben scheint. (A. Z.)

### Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. den 30. März c. wurden befördert 116,120 Personen  
Vom 31. März bis incl. 6. April c. incl.  
1563 Personen aus dem Zwischenverkehr 16,861 Personen.  
Summa 132,981 Personen.

### Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittag. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

### Vereinigte Gemeinde.

Kirchliche Feier Sonntag den 21. April früh 9 Uhr.

### Bekanntmachungen.

#### Steckbrief.

Johann Friedrich Balzer, bisher Pfarrer zu Zwochau bei Delitzsch, aber wegen Majestätsbeleidigung und versuchten Aufruhrs rechtskräftig seines Amtes entsetzt und zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilt, ist flüchtig geworden. Es werden daher alle Polizei- und sonstigen Behörden dienstergebenst ersucht, auf den u. Balzer, dessen Signalement nachsteht, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Halle a/S., am 9. April 1850.

Königl. Preuss. Kreis- u. Schwurgericht.  
Schulze.

#### Signalement.

Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbrauen: schwarz; Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

#### Persönliche Verhältnisse:

Geburtsort: Hohenleina; Wohnort: Zwochau; Alter: 48 Jahre; Religion: evangelisch; Gewerbe: Prediger; Sprache: deutsch.

#### Nothwendiger Verkauf.

#### Kreis-Gericht zu Halle.

Das Erbpachtsrecht an dem zu Mietleben belegenen, im Hypothekenbuche von diesem Orte unter Nr. 6 verzeichneten Grundstücke an Haus, Hof, Scheune, Ställen, Gärten, Acker und sonstigem Zubehör, dem Gottlieb Karl Reinicke zu Mietleben gehörig, wovon der Hypothekenschein, die Bedingungen und die Taxe in der Registratur Zimmer Nr. 14 einzusehen, soll

am 3. September Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 vor Herrn Obergerichts-Assessor Wieruszewski subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 165  $\text{R}\text{p}$  22  $\text{S}$  4  $\text{L}$  ausschließlich der Gebäude gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 3314  $\text{R}\text{p}$  26  $\text{S}$  8  $\text{L}$  und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 4143  $\text{R}\text{p}$  18  $\text{S}$  4  $\text{L}$ . Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 2  $\text{R}\text{p}$  22  $\text{S}$  8  $\frac{1}{2}$   $\text{L}$ , welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 68  $\text{R}\text{p}$  27  $\text{S}$  9  $\text{L}$  darstellt, so daß der Werth der Erbpachts-Gerechtigkeit

zu 5 Prozent veranschlagt

3245  $\text{R}\text{p}$  28  $\text{S}$  11  $\text{L}$ ,

zu 4 Prozent veranschlagt

4074  $\text{R}\text{p}$  20  $\text{S}$  7  $\text{L}$

und 1105  $\text{R}\text{p}$  —  $\text{S}$  —  $\text{L}$

Materialwerth der Gutsgebäude beträgt.

Die Erben des verstorbenen Johann August Heide und dessen Ehefrau, geb. Kittelmann, werden zu jenem Termine hierdurch vorgeladen.

Halle, den 29. Januar 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bei Niederlegung von Pulver in das Pulverhaus ist es der Controle wegen Erhebung des Lagergeldes nöthig, daß die betreffenden Papiere, mit welchen das Pulver eingeht, mit einem Stempel (Pulver-Haus-Verwaltung zu Halle) versehen sein müssen, ohne welchen der Militair-Posten den Einlaß nicht gestattet. Die Abstempelung besorgt Herr Ferd. Stahl-schmidt, bei dem auch das Lagergeld sofort berichtigt wird.

Halle, den 21. April 1850.

Die Interessenten des Pulverhauses.

**Haus-Verkauf.** Ein brauberechtigtes Wohnhaus hier in guter Lage, mit 8 Stuben, 12 Kammern, 4 Küchen, mehreren Böden, Stallung für 5 Pferde und Einfahrt, soll Erbtheilung halber freiwillig verkauft werden. Reellen Käufern ertheilt auf frankirte Briefe Auskunft

Elißsch, Stadts.

Düben, den 16. April 1850.

### Mühlen-Verkauf.

Wegen eines Todesfalles und Veränderung meiner Wirthschaft beabsichtige ich meine vor Erdeborn gelegene Windmühle mit 2 Mahlgängen zu verkaufen oder zu verpachten. Im Orte selbst sind 800 Einwohner und Folge dessen auch andere Geschäfte mit zu betreiben. Beim Verkauf ist  $\frac{1}{2}$  Anzahlung nöthig und werde ich für das Uebrige sehr annehmbare Bedingungen stellen.

Erdeborn bei Schraplau,

den 18. April 1850.

E. A. Bunge.

### M. A. Bekel,

Waagegebäude am Markt, empfiehlt sein Lager von Porzellan-, Glas-, Steingut- u. schönfarbigen Thonwaaren zu anerkannt sehr billigen Preisen.

Blumenringe, Fruchtteller, div. Körbchen, Schaalen, Ampeln, Console, Briefbeschwerer, Vasen und Blumenäschchen, das Neueste und Geschmackvollste in Siderolith.

### Taubstummchen-Anstalt.

2  $\text{R}\text{p}$  15  $\text{S}$  Zeugengebühren von drei Zeugen am 18. April d. J. beim öffentlichen Gerichtsverfahren in Halle für obige Anstalt empfangen zu haben, bescheinigt hiermit herzlich dankend

Halle, den 19. April 1850.

Klog.

### Bad Wittkind.

Morgen, Sonntag, Concert.

Ein junger, aber armer Mensch vom Lande, welcher Lust hat, irgend ein Handwerk zu erlernen, sucht einen Meister, der bereit ist, ihn unentgeltlich in die Lehre zu nehmen. Recht gern will er ein Jahr über die gewöhnliche Lehrzeit bei dem Meister bleiben. Menschenfreunde, welche gesonnen sind, sich dieses gut erzogenen jungen Menschen anzunehmen, können Näheres erfahren bei dem stud. theol. G. F., Brunnenplatz Nr. 1416.

## Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden- Vergütung in Leipzig

empfiehlt der Unterzeichnete den Herren Dekanomen als diejenige, welche sich dadurch auszeichnet:

- 1) daß sie die älteste der hier bestehenden derartigen Anstalten ist;
- 2) daß sie unter allen Umständen die Schäden voll vergütet, dies selbst im Jahre 1848 gethan hat;
- 3) daß sie die Schäden schneller vergütet als manche andere Anstalten, denn sie bezahlt die Hälfte sofort, den Rest am Jahresluß;
- 4) daß sie bei vollständiger Deffentlichkeit ihrer Verwaltung die geringsten Kosten derselben hat;
- 5) daß sie einen Reservefonds besitzt, welcher jetzt 26,000 *R* beträgt, und an welchem neu eintretende Mitglieder mit den älteren gleiche Rechte haben.

Die Leipziger Anstalt hatte im vorigen Jahre 12,425 Mitglieder und darunter fast 11,000, welche auf mehrere Jahre beigetreten waren, und hatte einen dem Reservefonds überwiesenen Ueberschuß von 4361 *R* 24 *S*.

Mit vollem Rechte kann daher diese Anstalt empfohlen werden und werde ich alle Aufträge wie bisher prompt besorgen.

Halle, den 19. April 1850.

**Eduard Benold,**  
große Steinstraße Nr. 173.

## Ein Buch von weltgeschichtlicher Bedeutung, in Frankreich bis jetzt in 11 Auflagen und 11,000 Exemplaren abgesetzt.

Im Verlage von **J. Scheible** in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei **Pfeffer** (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.):

## Die Verschwörer, oder wie man Cemeuten und eine Republik macht.

Von  
**A. Chenu,**

Hauptmann der Gardes des Bürgers Caussidière, Polizeipräfekten unter der  
provisorischen Regierung.

Aus dem Französischen.

Preis 14 *S*.

Die Februar-Revolution ist mit ihren gewaltigen Erschütterungen an uns Allen vorübergegangen. Wer aber kennt die ihr zu Grunde liegenden geheimen Beweggründe? Wer kennt das Treiben der geheimen Gesellschaften und des communistischen Proletariats unter der Regierung Ludwig Philipp's? Wer kennt ihre Pläne für die Zukunft? Wohl die Wenigsten. In diesem Buche nun ist Alles dieses enthüllt. Es sind hier höchst interessante Details gegeben und bisher nicht gekannte pikante Scenen geschildert, in denen Männer eine Rolle spielen von Bedeutung für die ganze civilisirte Welt. — Möge diesen Band jeder Mündige zur Hand nehmen; er ist reich an Lehren für jede Partei. Was die Uebersetzung anbelangt, so wird sie das Original keinen Augenblick vermissen lassen: sie macht das Buch zu einem wahrhaft deutschen.

Ich erlaube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier als Schneidermeister etablirt habe. Ich bitte deshalb um gütiges Wohlwollen, indem ich stets bemüht sein werde, gute und billige Arbeit herzustellen.

**Wilhelm Schröder,**  
Rittergasse Nr. 682.

Ein Bachhaus zum Verpachten weist nach der Prov. Commissair **Hellmoldt**, Bechershof Nr. 730.

## Haus-Verkauf.

Montag den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr will ich wegen Domicilveränderung mein allhier in der Thalgasse sub Nr. 855 belegenes, seit Kurzem neu und geschmackvoll ausgebautes Wohnhaus, bestehend aus 3 bequem eingerichteten Mittel-Familienlogis (à 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche nebst Zubehör) an Ort und Stelle meistbietend nach den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkaufen.

Dienst.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein Laufbursche und ein reinliches ordentliches Mädchen, welche beide zur Aufwartung mit zu gebrauchen sind, werden sogleich gesucht Leipzigerstraße Nr. 1640.  
**C. Pippert.**

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kammer, Küche und Vorfaal, im Hofe des „Goldenen Ringes“, ist an eine stille, kinderlose Familie zu Johannis zu vermietthen.

Ein junger Mensch mit guten Zeugnissen, welcher schon als Oberkellner servierte, wünscht als Kellner oder Bediente bei einer noblen Herrschaft baldmöglichst placirt zu sein. Gef. Abr. nimmt die Exped. des Cour. unter R. S. franco entgegen.

## Bekanntmachung.

Ein sehr gut gehaltener Musketier-Offizier-Degen ist billig zu verkaufen  
Steinweg Nr. 1717.

Es kann ein Bursche in die Lehre treten beim Bäckermeister **Spanniger**, Klaus-thor.

**Daguerreotyp-Licht-Portraits** fertigt täglich unter Garantie vollkommenster Schärfe und Aehnlichkeit

**Emil Lange.**

Probepilder hängen zur gefälligen Ansicht vor meiner Wohnung große Ulrichsstraße Nr. 33.

Sommer-Filzhüte nach der neuesten Façon sind wieder in großer Auswahl zu haben in allen Farben, à Stück 1 *R* 20 *S* bis 2 *R* in der Hutfabrik von **J. F. Raue**, Alter Markt.

Ein Keller, in der Nähe des kleinen Berlin, wird zu miethen gesucht Märkerstraße Nr. 458, 1 Treppe.

## Mastochsen-Verkauf.

Auf dem Rittergute **Meineweh** bei Weißensfels sind sechs Stück schwere und fette Voigtländer Ochsen von jetzt ab zu verkaufen.  
**Schubert.**

Acht bis zehn Fuder Hammelmist sind zu verkaufen Nr. 879.

Ein gut ausgebautes Wohnhaus, 3 Stock hoch, mit 9 Stuben, Kammern, Küchen, Boden und Kellerraum, mit kleinem Hof, nahe am Markte, in freundlicher breiter Straße, ist sofort preiswürdig zu verkaufen. Näheres Neumarkt breite Straße Nr. 1204, beim Maurer-Meister **Le Clerc senior.**